

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 8.

Sonnabends, den 20. Februar.

1847.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Oeffentlicher Aufruf.

Die Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch

des Dorfes Seifersbach

bestehen soll, sind nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843 zur Einschreibung, in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet und liegt der Entwurf desselben für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Königl. Amtsstelle bereit.

Indem Solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs, wegen ihnen an Grundstücken des Dorfes Seifersbach zustehender dinglicher Rechte, etwas einzuwenden haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens bis

zum Vierzehnten Juli 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypothekenbehörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Frankenberg, den 22. Decbr. 1846.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

E. Eiser.

Bekanntmachung.

Die Herren Ausschusspersonen, wie auch sämtliche Meister der Weber-Innung, werden hiermit ersucht, zu dem Quartal Reminiscere, welches zum Montag, den 1. März stattfinden soll, um zwei Uhr Nachmittags, in dem Innungslocale sich gültigst einzufinden, um die Innungsverhandlungen zu vernehmen. Sollte nun von den Betheiligten der Weber-Innung Einer oder der Andere ein Anbringen haben; so werden Selbige ersucht, es zuvor bei den unterzeichneten Innungsbeamten zur Anmeldung zu bringen.

Frankenberg, den 16. Februar 1847.

Carl Friedrich Schmidt.

Christian Friedrich Vogelst.